NEOVIAQ

\ FIDUCIAIRE
\ HUMAN RESOURCES
\ ADVISORY
\ INTELLECTUAL PROPERTY
\ DATA PROTECTION

VEREINBARUNG ÜBER DIE AUFTRAGSDATENVERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

WICHTIGE VORABINFORMATIONEN:

NEOVIAQ und der Auftraggeber ("die Parteien") haben einen Hauptdienstleistungsvertrag (die „Vereinbarung") im Sinne von Absatz 1 dieses Auftragsdatenverarbeitungsvertrags abgeschlossen. Der Auftragsdatenverarbeitungsvertrag ist integraler Bestandteil der Vereinbarung. Die Parteien beabsichtigen, die Vereinbarung durch diesen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag zu ergänzen und vereinbaren, dass im Falle von Unstimmigkeiten zwischen der Vereinbarung und dem Auftragsdatenverarbeitungsvertrag dieser Vorrang hat.

INHALTSVERZEICHNIS

NEOVIAQ Advisory
CO.Results Consulting S.à r.l./GmbH
61, Gruuss-Strooss \ L-9991 Weiswampach
T. +352 97 80 81-1

Capital/Kapital 20.000€ \ TVA/MwSt. LU 31726468
RCS/HR Luxembourg B 239 653 \ Autor. Gouv. /Niederlass.gen. 10110140 / 0-1
BGL LU86 0030 2450 9712 0000 BIC BGLLLULL

advisory@neoviaq.lu
www.neoviaq.lu

1. DEFINITIONEN DER BEGRIFFE

1.1. **Vereinbarung**: Die Vereinbarung umfasst das Auftragsschreiben, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Auftragsdatenverarbeitungsvertrag.

1.2. **Kunde:** die natürliche oder juristische Person, die die Dienstleistungen von NEOVIAQ vertragsgemäß in Anspruch nimmt.

1.3. **Personenbezogene Daten**: alle Informationen über eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, die in Anlage 1 des Auftragsdatenverarbeitungsvertrags aufgeführt sind.

1.4. **Sensible Daten:** Persönliche Daten, die Folgendes offenbaren: rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische Daten, biometrische Daten, Gesundheitsdaten, Daten über die sexuelle Orientierung oder persönliche Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten.

1.5. **Datenschutzverletzung**: eine Verletzung der Sicherheit oder eine andere Handlung oder Unterlassung, die zur Zerstörung, zum Verlust, zur Änderung, zur Offenlegung oder zum unbefugten oder rechtswidrigen Zugriff auf die personenbezogenen Daten des Kunden führt, die vom Auftragsdatenverarbeiter im Rahmen dieses Auftragsdatenverarbeitungsvertrags übermittelt, gespeichert oder anderweitig verarbeitet werden.

1.6. **Leistungen**: Alle Produkte und/oder Dienstleistungen, die vom Auftragsdatenverarbeiter im Rahmen der Vereinbarung an den Auftraggeber zu liefern sind.

1.7. **Mission:** die Erbringung von Dienstleistungen, die im Auftragsschreiben definiert sind.

1.8. **Betroffene Person**: eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, auf die sich die personenbezogenen Daten beziehen.

1.9. **Verantwortlicher**: In Bezug auf den Auftragsdatenverarbeitungsvertrag und die Vereinbarung ist der Kunde als Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu betrachten. Tatsächlich definiert Artikel 4, 1, 7) der DSGVO den Verantwortlichen als: "*die natürliche oder juristische Person, Behörde, Abteilung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen den Zweck und die Mittel der Verarbeitung bestimmt (….)*".

1.10. **DSGVO**: Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung persönlicher Daten und zum freien Datenverkehr.

1.11. **Auftragsdatenverarbeiter**: In Bezug auf den Auftragsdatenverarbeitungsvertrag und die Vereinbarung gilt NEOVIAQ als Auftragsdatenverarbeiter der personenbezogenen Daten. Artikel 4, 1, 8) der DSGVO definiert den Auftragsverarbeiter als: *"die natürliche oder juristische Person, Behörde, Abteilung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet"*.

NEOVIAQ Advisory
CO.Results Consulting S.à r.l./GmbH
61, Gruuss-Strooss \ L-9991 Weiswampach
T. +352 97 80 81-1

Capital/Kapital 20.000€ \ TVA/MwSt. LU 31726468
RCS/HR Luxembourg B 239 653 \ Autor. Gouv. /Niederlass.gen. 10110140 / 0-1
BGL LU86 0030 2450 9712 0000 BIC BGLLLULL

advisory@neoviaq.lu
www.neoviaq.lu

2. ZWECK DES AUFTRAGSDATENVERARBEITUNGSVERTRAGS

2.1. Zur Erfüllung seines Auftrags handelt NEOVIAQ als Auftragsdatenverarbeiter für die ihm vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten. Der Kunde seinerseits handelt als Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten.

2.2. Als Verantwortlicher behält der Kunde die Kontrolle über die personenbezogenen Daten und bestimmt Art, Zweck(e), Mittel und Dauer der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Auftragsdatenverarbeiter im Rahmen der Vereinbarung und des Auftragsdatenverarbeitungsvertrags. Als Auftragsdatenverarbeiter verarbeitet NEOVIAQ personenbezogene Daten nur auf Anweisung des Kunden.

2.3. Gemäß Artikel 28, §3, der DSGVO beabsichtigen die Parteien, die Vereinbarung mit dem Auftragsdatenverarbeitungsvertrag zu ergänzen, um insbesondere die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsdatenverarbeiter zu regeln und die jeweiligen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten der Parteien festzulegen.

2.4. Die Parteien verpflichten sich, die Einhaltung aller Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum Datenschutz sicherzustellen.

3. VERPFLICHTUNGEN DES AUFTRAGSDATENVERARBEITERS NEOVIAQ

Verarbeitung entsprechend den Anweisungen des Kunden:

3.1. Der Auftragsdatenverarbeiter verpflichtet sich, die vom Auftraggeber erhaltenen personenbezogenen Daten nur zum Zwecke der Bereitstellung der Leistungen und der Erfüllung des Auftrags zu verarbeiten. Der Auftragsdatenverarbeiter handelt nur auf schriftliche Anweisung des Auftraggebers und verpflichtet sich, personenbezogene Daten nicht für eigene oder fremde Zwecke zu verarbeiten. Abgesehen von den normalen Bedürfnissen der Mission und sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben oder vom Auftraggeber ausdrücklich angewiesen, darf der Auftragsdatenverarbeiter personenbezogene Daten nicht an Dritte weitergeben.

3.2. Wenn eine für den Auftragsdatenverarbeiter geltende Rechts- oder Verwaltungsvorschrift ihn zur Verarbeitung von Daten außerhalb des Geltungsbereichs des Auftragsdatenverarbeitungsvertrags oder der Vereinbarung verpflichtet, benachrichtigt der Auftragsdatenverarbeiter den Verantwortlichen, es sei denn, die entsprechende Rechts- oder Verwaltungsvorschrift verhindert eine solche Benachrichtigung aus Gründen des öffentlichen Interesses.

NEOVIAQ Advisory
CO.Results Consulting S.à r.l./GmbH
61, Gruuss-Strooss \ L-9991 Weiswampach
T. +352 97 80 81-1

Capital/Kapital 20.000€ \ TVA/MwSt. LU 31726468
RCS/HR Luxembourg B 239 653 \ Autor. Gouv. /Niederlass.gen. 10110140 / 0-1
BGL LU86 0030 2450 9712 0000 BIC BGLLLULL

advisory@neoviaq.lu
www.neoviaq.lu

Dauer der Verarbeitung:

3.3. Die Dauer der Verarbeitung ist auf die für die Erfüllung der Mission erforderliche Zeit beschränkt, und auf jeden Fall darf die Dauer der Verarbeitung die Dauer dieses Auftragsdatenverarbeitungsvertrags nicht überschreiten, es sei denn, es wird eine gesetzliche Bestimmung oder eine ausdrückliche Anweisung des Kunden angewandt, die eine Verlängerung der Verarbeitung personenbezogener Daten erfordert bzw. genehmigt.

Einsatz von Unterauftragsdatenverarbeitern:

3.4. Mit der Unterzeichnung des Auftragsdatenverarbeitungsvertrags stimmt der Auftraggeber zu, dass der Auftragsdatenverarbeiter zur Durchführung der Mission Unterauftragsdatenverarbeiter einsetzt.

3.5. Der Auftragsdatenverarbeiter verpflichtet sich, mit allen seinen Auftragsdatenverarbeitern einen Vertrag abzuschließen, der ähnliche Datenschutzverpflichtungen enthält, wie sie in diesem Auftragsdatenverarbeitungsvertrag festgelegt sind.

3.6. Auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet sich der Auftragsdatenverarbeiter, eine vollständige Liste seiner Auftragsdatenverarbeiter vorzulegen, die die personenbezogenen Daten des Auftraggebers verarbeiten.

Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen:

3.7. Der Auftragsdatenverarbeiter verpflichtet sich, geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um:

- die vom Verantwortlichen erhaltenen personenbezogenen Daten zu schützen. Diese Maßnahmen gewährleisten ein Sicherheitsniveau, das den mit ihnen verbundenen Risiken und der Art der personenbezogenen Daten angemessen ist, und berücksichtigen den Stand der Technik, die Art, den Kontext und die Zwecke der Verarbeitung.

- den Kunden bei der Erfüllung seiner Verpflichtung zur Beantwortung der Fragen der betroffenen Personen, die ihre Rechte ausüben, zu unterstützen, insbesondere bei Anfragen bzgl. des Rechts auf Information und Zugang zu personenbezogenen Daten, des Rechts auf Berichtigung und Löschung, des Rechts auf Einschränkung, des Rechts auf Datenübertragbarkeit und des Rechts, der Verarbeitung zu widersprechen.

3.8. Die vom Auftragsdatenverarbeiter durchgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen sind in Anlage 2 des Auftragsdatenverarbeitungsvertrags beschrieben.

Audit

3.9. Der Auftragsdatenverarbeiter verpflichtet sich, dem Auftraggeber und den vom Auftraggeber beauftragten Auditoren zu gestatten, die im Auftragsdatenverarbeitungsvertrag genannten Tätigkeiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten einzusehen und zu überprüfen.

3.10. Die in Artikel 3.9 genannten Prüfungen werden auf Kosten des Kunden und unter Einhaltung des Unionsrechts oder des Rechts der Mitgliedstaaten durchgeführt.

3.11. Der Kunde setzt nur beauftragte Auditoren ein, die über die notwendigen Fähigkeiten zur Durchführung dieser Art von Audit verfügen und über ausreichende Garantien der Vertraulichkeit verfügen. Wenn die vom Auftraggeber gewählte Person offensichtlich nicht über die erforderlichen Fähigkeiten und Garantien verfügt, behält sich der Auftragsdatenverarbeiter das Recht vor, diese abzulehnen.

3.12. Der Kunde ist verpflichtet, die Durchführung eines Audits per Einschreiben mindestens zwei (2) Monate vor Beginn der Maßnahme voranzukündigen. Die Mitteilung muss die vollständigen Kontaktdaten des beauftragten Auditors enthalten.

3.13. Der beauftragte Auditor muss eine Vertraulichkeitsvereinbarung zugunsten von NEOVIAQ unterzeichnen. Alle Ergebnisse oder Informationen, die sich aus dem Audit ergeben, sind vertraulich und dürfen unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben werden.

Zusätzliche Verpflichtungen

3.14. Der Auftragsdatenverarbeiter verpflichtet sich auch dazu:

- Dafür zu sorgen, dass ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers keine personenbezogenen Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (im Folgenden auch "EWR" genannt) verarbeitet werden, wenn eine solche Zustimmung erteilt werden sollte, dass angemessene und notwendige Schutzmaßnahmen getroffen werden;
- Sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter und alle anderen Personen, die er zur Verarbeitung personenbezogener Daten ermächtigt, an eine angemessene Geheimhaltungspflicht gebunden sind;
- Im Falle einer Datenschutzverletzung den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 48 Stunden nach Bekanntwerden der Verletzung, zu informieren;
- Ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten zu führen, um dem Kunden die notwendigen Informationen über die Verarbeitung zu geben. Dieses Verzeichnis muss mindestens die folgenden Informationen enthalten:

- Gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Auftragsdatenverarbeiters (nachfolgend "DPO" genannt) sowie des Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen (falls zutreffend);
- Die Kategorien der Verarbeitung personenbezogener Daten, die im Namen des Verantwortlichen durchgeführt werden;
- Eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, die getroffen wurden, um die Einhaltung der DSGVO und anderer geltender Datenschutzgesetze zu gewährleisten;
- Jede Übermittlung personenbezogener Daten in ein Land außerhalb des EWR, einschließlich der Identifizierung dieser Drittländer und der Dokumentation geeigneter Garantien, es sei denn, die Übermittlung beruht auf einem Angemessenheitsbeschluss der EU Kommission.

4. PFLICHTEN DES VERANTWORTLICHEN / AUFTRAGGEBERS

4.1. Der Auftraggeber garantiert, dass die dem Auftragsdatenverarbeiter erteilten Anweisungen rechtmäßig sind und den gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der DSGVO, entsprechen. Wenn der Auftragsdatenverarbeiter der Ansicht ist, dass die Anweisungen des Auftraggebers gegen die gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen zum Datenschutz verstoßen, ist er verpflichtet, den Auftraggeber zu informieren. Der Auftragsdatenverarbeiter ist dann berechtigt, sich gegen die Ausführung der Anweisung zu entscheiden und/oder die Verarbeitung auszusetzen. Ein Versäumnis des Auftragsdatenverarbeiters, den Auftraggeber zu benachrichtigen, beeinflusst nicht die Haftung des Auftraggebers gegenüber dem Auftragsdatenverarbeiter aufgrund der rechtswidrigen Anweisung.

4.2. Wenn der Auftraggeber selbst als Auftragsdatenverarbeiter im Auftrag eines anderen Verantwortlichen tätig ist, garantiert er, dass seine Anweisungen mit den Anweisungen des ursprünglichen Verantwortlichen übereinstimmen.

4.3. Der Auftraggeber garantiert, dass alle personenbezogenen Daten, die an Auftragsdatenverarbeiter übermittelt werden, rechtmäßig erhoben wurden und vom Auftragsdatenverarbeiter während der gesamten Dauer des Auftragsdatenverarbeitungsvertrags rechtmäßig verarbeitet werden können.

4.4. Der Auftraggeber ist für die Richtigkeit der personenbezogenen Daten verantwortlich. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragsdatenverarbeiter über jede Änderung und/oder Aktualisierung der personenbezogenen Daten zu informieren.

NEOVIAQ Advisory
CO.Results Consulting S.à r.l./GmbH
61, Gruuss-Strooss \ L-9991 Weiswampach
T. +352 97 80 81-1

Capital/Kapital 20.000€ \ TVA/MwSt. LU 31726468
RCS/HR Luxembourg B 239 653 \ Autor. Gouv. /Niederlass.gen. 10110140 / 0-1
BGL LU86 0030 2450 9712 0000 BIC BGLLLULL

advisory@neoviaq.lu
www.neoviaq.lu

5. VERARBEITUNG SENSIBLER DATEN / BESONDERER KATEGORIEN VON DATEN

5.1. Der Verantwortliche verpflichtet sich, dem Auftragsdatenverarbeiter keine sensiblen Daten zur Verfügung zu stellen, außer denen, die für die Erfüllung der Mission unbedingt erforderlich sind. Die Erfüllung der Mission bedeutet grundsätzlich nicht die Verarbeitung anderer sensibler Daten als der in Anhang 1 des Auftragsdatenverarbeitungsvertrags genannten.

5.2. Im Falle der Verarbeitung sensibler Daten im Namen des Verantwortlichen gibt der Auftragsdatenverarbeiter auf Anfrage die Kategorien von Personen an, die Zugang zu den sensiblen Daten haben können, und führt eine aktuelle Liste von Personen, die Zugang zu diesen Kategorien personenbezogener Daten haben.

6. DAUER UND BEENDIGUNG / RÜCKGABE UND LÖSCHUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

6.1. Der Auftragsdatenverarbeitungsvertrag wird für einen Zeitraum abgeschlossen, der der Dauer der Vereinbarung entspricht. Der Auftragsdatenverarbeitungsvertrag kann zu den gleichen Bedingungen wie die Vereinbarung gekündigt werden.

6.2. Zum Ende des Auftragsdatenverarbeitungsvertragsvertrags übermittelt der Auftragsdatenverarbeiter auf Anfrage und auf Kosten des Verantwortlichen alle personenbezogenen Daten des Verantwortlichen zurück.

6.3. Zum Ende des Auftragsdatenverarbeitungsvertragsvertrags verpflichtet sich der Auftragsdatenverarbeiter, die personenbezogenen Daten so weit wie möglich zu löschen, es sei denn, das Unionsrecht oder das luxemburgische Recht verlangen die weitere Speicherung der personenbezogenen Daten.

7. ABSCHLIEßENDE BESTIMMUNGEN

Verantwortung :

7.1. Die Parteien vereinbaren, dass jede Beschränkung der Haftung des Auftragsdatenverarbeiters, wie sie in der Vereinbarung festgelegt ist, auch gelten für die Verpflichtungen des Auftragsdatenverarbeiters aus diesem Auftragsdatenverarbeitungsvertragsvertrag.

Salvatorische Klausel:

7.2. Wird eine Bestimmung dieses Auftragsdatenverarbeitungsvertrags als rechtswidrig oder nicht durchsetzbar befunden, so wird diese Bestimmung von den Parteien geändert, um sie rechtlich oder durchsetzbar zu machen, wobei die ursprüngliche Bedeutung, die die Parteien in Bezug auf diese Bestimmung beabsichtigt haben, so weit wie möglich beibehalten wird.

Anwendbares Recht und zuständige Gerichte:

7.3. Dieser Auftragsdatenverarbeitungsvertrag unterliegt luxemburgischem Recht (ohne Bezugnahme auf die Regeln des Kollisionsrechts) und wird in Übereinstimmung mit diesem ausgelegt. Jede diesbezügliche Streitigkeit ist vor den zuständigen Gerichten des Gesellschaftssitzes des Auftragsdatenverarbeiters zu führen. Die Parteien können jederzeit einstweilige Maßnahmen (einschließlich vorläufiger Maßnahmen) vor diesen oder anderen zuständigen Gerichten einleiten.

Vertraulichkeit des Auftragsdatenverarbeitungsvertrags:

7.4. Dieser Auftragsdatenverarbeitungsvertrag ist vertraulich und darf von den Parteien nur mit Zustimmung der anderen Partei an Dritte weitergegeben werden.

7.5. Im Falle der Offenlegung an eine Aufsichtsbehörde, eine Justizbehörde oder eine andere zuständige Behörde muss jede Partei die andere Partei vor der Offenlegung des Auftragsdatenverarbeitungsvertrags informieren.

NEOVIAQ Advisory
CO.Results Consulting S.à r.l./GmbH
61, Gruuss-Strooss \ L-9991 Weiswampach
T. +352 97 80 81-1

Capital/Kapital 20.000€ \ TVA/MwSt. LU 31726468
RCS/HR Luxembourg B 239 653 \ Autor. Gouv. /Niederlass.gen. 10110140 / 0-1

BGL LU86 0030 2450 9712 0000 BIC BGLLLULL

advisory@neoviaq.lu

www.neoviaq.lu

ANHANG 1 - AUFLISTUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

**** Die orangen und kursiv gedruckten personenbezogenen Daten sind sensible Daten.***

Arten von Missionen	Kategorien der verarbeiteten Daten
Unternehmensberatung	- **Persönliche Identifikationsdaten**: Nachname; Vorname; Alter; Geburtsdatum; Geschlecht; Nationale Registernummer oder Sozialversicherungsnummer; Kopie Ihres Personalausweises; E-Mail-Adresse; Telefonnummer / Mobiltelefonnummer; Privatadresse; Wohnsitzland; etc. - **Berufliche Identifikationsdaten**: Ihr Unternehmen; Titel/Position; Abteilung; Berufliche E-Mail-Adresse; etc. - **Daten über Bildung und beruflichen Hintergrund:** Diplome und Zertifikate; Beruf; Eidesstattliche Erklärung des Nichtkonkurses; UBO Register, Gesellschaftsstrukturen, etc. - **Bankleitzahl:** Bankkontonummer; Auslandskonto; IBAN; BIC; etc. - **Daten zu Einkommen, Vermögen und Ausgaben:** Daten zu beweglichen und unbeweglichen Gütern; Erträge aus beweglichen Gütern; Schuldenstand; Daten zu Wertpapieren (Garantien, Bürgschaften, Verpfändungen usw.); Versicherungsnummer; Vergütung; Renten; Gehaltsabrechnungen; Sachleistungen, die nicht auf der Gehaltsabrechnung ausgewiesen sind; Lebensversicherungsprämien / Renteneinsparungen; erhaltene / gezahlte Unterhaltsrenten; Schenkungen / Spenden; Darlehen; etc. - **Familiendaten**: Familienstand (ledig/verheiratet); Haushaltszusammensetzung; Angehörige; Scheidung (bei Scheidung mit Kindern, Name des steuerbegünstigten Elternteils); Geburt; Tod; Trennung; etc. - **Sensible Daten:** ***Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder politischen Organisation; Medizinische Daten (Grad der Behinderung, einschließlich Grad der Behinderung);*** etc. - **Alle anderen personenbezogenen Daten, die für die** Erfüllung unserer Mission erforderlich sind und die Sie uns freiwillig mitteilen werden.

NEOVIAQ Advisory
CO.Results Consulting S.à r.l./GmbH
61, Gruuss-Strooss \ L-9991 Weiswampach
T. +352 97 80 81-1

Capital/Kapital 20.000€ \ TVA/MwSt. LU 31726468
RCS/HR Luxembourg B 239 653 \ Autor. Gouv. /Niederlass.gen. 10110140 / 0-1

BGL LU86 0030 2450 9712 0000 BIC BGLLLULL

advisory@neoviaq.lu

www.neoviaq.lu

ANHANG 2 - LISTE DER TECHNISCHEN UND ORGANISATORISCHEN SICHERHEITSMAßNAHMEN

Kategorien	Beschreibung
Organisatorische Maßnahmen	➢ Sensibilisierung der Mitarbeiter: Information und Sensibilisierung der Mitarbeiter im Umgang mit personenbezogenen Daten; Organisation von Mitarbeiterschulungen (mindestens einmal jährlich). ➢ Datenmanagement: Interne Richtlinien für die Verwaltung personenbezogener Daten; Charta für den Einsatz von IT-Tools. Clean Desk Policy; Aktenvernichter
Logische Zugriffskontrollen	➢ Server- und Softwarezugriff / Berechtigungsmanagement: ("*need to know*" Prinzip); Löschung veralteter Zugriffe; Übersicht der Zugriffsberechtigungen. ➢ Sicherheit von mobilen Endgeräten: Verschlüsselung; Backups oder Synchronisierung von Daten; PIN und Passwörter. ➢ Sicherung des Arbeitsplatzes: automatisches Sitzungssperrverfahren bei Inaktivität; aktualisierte Antivirensoftware. ➢ Benutzung von "*Firewalls*". ➢ Sicherer Fernzugriff auf mobile Computergeräte über VPN.
Physische Zugangskontrollen	➢ Gebäudesicherung; Besucherregister.
Business Continuity	➢ Regelmäßig Backups der Daten. ➢ Sichere Speicherung der Backup-Medien; Spiegelung der Daten
Management der Auftrgasdatenverarbeiter	➢ Datensicherheit in Auftragsdatenverarbeitungsverträgen. ➢ Festlegung der Bedingungen für die Rückgabe und Vernichtung von Daten. ➢ Sicherstellung der Wirksamkeit der gegebenen Garantien (Sicherheitsaudits, usw.).

NEOVIAQ Advisory
CO.Results Consulting S.à r.l./GmbH
61, Gruuss-Strooss \ L-9991 Weiswampach
T. +352 97 80 81-1

Capital/Kapital 20.000€ \ TVA/MwSt. LU 31726468
RCS/HR Luxembourg B 239 653 \ Autor. Gouv. /Niederlass.gen. 10110140 / 0-1

BGL LU86 0030 2450 9712 0000 BIC BGLLLULL

advisory@neoviaq.lu

www.neoviaq.lu